

Information zum Grund- und Hauptpraktikum

Vorbemerkungen

Zu den Voraussetzungen für eine Zulassung zum Hochschulstudium gehört der Nachweis

- der allgemeinen Hochschulreife oder
- der fachgebundenen Hochschulreife oder
- der Fachhochschulreife.

Außerdem besteht ein weiterer Zugangsweg zum Hochschulfernstudium an der Hamburger Fern Hochschule für Berufstätige mit Fortbildungsprüfungen nach § 38 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (s. S. 26 des Studienführers und Merkblatt „Informationen zum besonderen Hochschulzugang für Berufstätige“).

Zusätzlich zu den o. g. Voraussetzungen für eine Zulassung zum Fachhochschulstudium sind **berufspraktische Grundkenntnisse** nachzuweisen. Andernfalls ist ein Grundpraktikum von bis zu 13 Wochen abzuleisten.

Grundpraktikum

Die geforderten berufspraktischen Grundkenntnisse sind nachgewiesen, wenn Sie

1. den praktischen Unterricht im Umfang der Fachoberschule absolviert haben und die fachliche Ausrichtung dem gewählten Studiengang entspricht **oder**
2. eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen haben, dessen Ausbildungsprofil mit dem gewählten Studiengang weitgehend übereinstimmt **oder**
3. eine berufspraktische Vorbildung besitzen, die im Umfang und Inhalt mit dem Unterricht an einer Fachoberschule nach Punkt 1 bzw. mit einer Ausbildung nach Punkt 2 vergleichbar ist, **oder**
4. einschlägige Tätigkeiten im Umfang von mindestens 7 Wochen vor Aufnahme des Studiums absolviert haben und bis zur Bachelor-Zwischenprüfung 6 Wochen studienbegleitende Tätigkeiten nachweisen, die im Inhalt dem Grundpraktikum entsprechen. (Nähere Informationen zum Inhalt der praktischen Tätigkeit und zur Nachweisführung erhalten Sie mit der Immatrikulation.)

Beispiele:

1. Sie verfügen über **eine abgeschlossene Ausbildung** (z. B. Mechatroniker, Industriekaufmann). In diesem Fall haben Sie ausreichende berufspraktische Grundkenntnisse nachgewiesen; ein zusätzliches Grundpraktikum ist nicht erforderlich.
2. Eine einschlägige **berufliche Tätigkeit im technischen Bereich** gilt ebenfalls als Nachweis ausreichender berufspraktischer Kenntnisse.
3. Sollten Sie erfolgreich eine **Fortbildungsprüfung** (z. B. Meisterin/Meister, Staatlich geprüfter Techniker etc.) abgelegt haben, dann brauchen Sie als Bewerberin bzw. als Bewerber ebenfalls kein Grundpraktikum zu absolvieren.

4. Sie haben vor Aufnahme des Studiums im Studiengang **Wirtschaftsingenieurwesen** eine **kaufmännische Ausbildung** abgeschlossen. In diesem Fall ist ein Grundpraktikum im gewerblich-technischen Bereich im Umfang von 6 Wochen bis Ende des Grundstudiums abzuleisten. Sollten Sie technische Aufgabenstellungen in der beruflichen Tätigkeit in ausreichendem Maße bearbeitet haben, so ist das geforderte Grundpraktikum nachgewiesen.

Hauptpraktikum

Bestandteil des Hauptstudiums ist ein **Hauptpraktikum**. Dieses wird von Studierenden an Präsenzhochschulen als berufspraktisches Studiensemester (Umfang 20 Wochen) in Betrieben absolviert.

Ziel dieses Hauptpraktikums ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen und dabei die im Studium vermittelten Kenntnisse und erworbenen Fähigkeiten anzuwenden.

Da Studenten an Präsenzhochschulen

- in der Regel nur über berufspraktische Grundkenntnisse verfügen und
- während des Studiums keine qualifizierte, der Studienrichtung entsprechende Berufstätigkeit ausüben,

hat das Hauptpraktikum in diesem Fall eine wichtige Funktion für die Verbindung von Theorie und Praxis.

Dagegen ist im berufsbegleitenden Fernstudium diese Verbindung in der Regel bereits gegeben. Darin besteht ein wesentlicher Vorteil dieser Studienform.

Soweit daher eine **qualifizierte, dem inhaltlichen Profil des gewählten Studiengangs entsprechende Berufstätigkeit** ausgeübt wird, kann diese grundsätzlich als **Nachweis des Hauptpraktikums** anerkannt werden. Die Anerkennung durch die Hamburger Fern-Hochschule erfolgt in diesen Fällen auf der Grundlage eines vorzulegenden **Tätigkeitsnachweises** mit Beginn des Hauptstudiums. Zum Abschluss des Hauptpraktikums muss zusätzlich die Projektarbeit mindestens mit der Note 4 bewertet worden sein.

Lediglich Studierende ohne einschlägige studienbegleitende Berufspraxis müssen ein Hauptpraktikum von insgesamt 20 Wochen absolvieren und darüber einen **Praktikumsbericht** anfertigen, der dem Prüfungsamt der Hamburger Fern-Hochschule vorzulegen ist. Auch in diesem Fall muss die Projektarbeit mindestens mit der Note 4 bewertet worden sein.